

neue Gardasee Zeitung

#3 Kostenlose Ausgabe April 2016



Gardaland SEA LIFE AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2016. COD.1149

Castelnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

BISSE-REGATTEN: 49. BANDIERA DEL LAGO

Im Stehen rudern werden ab dem 11. Juni insgesamt 17 Teams um die „Fahne des Sees 2016“ kämpfen. Was es mit den traditionellen „Bisse-Regatten“ auf sich hat, hierzu mehr auf Seite 3.

50. VINITALY WAR EIN VOLLER ERFOLG

Die fünfzigste Ausgabe der Weinmesse Vinitaly, die im April in Verona stattfand, war ein voller Erfolg. Besonders gut gefiel den Besuchern und Ausstellern, dass die Messe in diesem Jahr „zweigeteilt“ war. Mehr hierzu auf den Seiten 6 und 7.

GARDA UNICO: DREI REGIONEN, EIN SEE

Drei Regionen grenzen an den Gardasee, doch viele Urlauber verstehen den Lago als ein einheitliches Urlaubsgebiet. Das Fremdenverkehrskonsortium Garda Unico sieht dies ähnlich und präsentiert den Benacus in seiner Gesamtheit. Mehr hierzu auf Seite 11.

UTE LEMPER BEGEISTERT IN MANTUA

Die weltberühmte deutsche Sängerin Ute Lemper gab vor wenigen Tagen zwei Konzerte in Mantua. Mit ihrer einfühlsamen und individuellen Art begeisterte sie sowohl während ihres Auftritts in der Synagoge „Norsa Torrazzo“ als auch im Teatro Bibiana. Mehr hierzu auf Seite 32.

VERANSTALTUNGEN UND EVENTS RUND UM DEN LAGO

Der Gardasee hat seinen Besuchern nicht nur landschaftliche Highlights zu bieten. Rund um den See werden die verschiedensten Veranstaltungen organisiert. Was in diesen Tagen so los ist, hierzu mehr auf unseren Veranstaltungsseiten 54 und 55.



von KIRSTEN HOFER

Ohne ihn könnte die Ferienzeit am Gardasee nicht „eingeläutet“ werden. Die Rede ist von Monsignor Giuseppe Zenti, dem Bischof von Verona. Wie es inzwischen zur liebgewordenen Tradition geworden ist, war er auch in diesem Jahr am Gardasee, um hier die Fremdenverkehrssaison 2016 zu segnen. Das Treffen wurde von dem Hotelverband Federalberghi Garda Veneto in Zusammenarbeit mit der Pastorale für Tourismus und Freizeit der Kurie in Verona sowie der Gemeindeverwaltung und dem Hotelverband von Torri del Benaco im Auditorium San Giovanni in Torri organisiert. Für die in der Fremdenverkehrsbranche Beschäftigten ist der Termin, im Laufe dessen Bischof Zenti die Fremdenverkehrssaison segnet, inzwischen zu einem wichtigen Moment geworden. In diesem Jahr bot das Treffen Gelegenheit, nicht nur über den Tourismus, sondern auch über Gastfreundschaft und

Empfang im Allgemeinen zu sprechen. Nach dem Besuch von Monsignor Zenti ist man am Gardasee nun für die Saison 2016 bereit und freut sich auf sie. Wer in diesen Tagen in dem „kleinen Paradies auf Erden“, wie Zenti den Lago nannte, zu Gast ist, dem bieten sich die verschiedensten Möglichkeiten, das Gebiet in vollen Zügen zu genießen. Neben der geradezu einmaligen Natur und den Panorama-Landschaften hält der Gardasee noch vieles mehr für seine Gäste parat. Im Trentino lädt man zum Beispiel zum Bike-Festival (siehe Artikel Seite 33), im Veroneser Hinterland steht das „Festival Terre del Garda“ auf dem Programm (siehe Artikel Seite 12) und am Westufer beginnt in Kürze die Regatta-Saison (siehe Artikel Seite 43). Vieles weitere steht auf den Veranstaltungskalendern der Ferienorte rund um den See – einige Tipps finden Sie in unserer Zeitung. Das, was den Gardasee für die Urlauber so attraktiv macht, sind

nicht nur die Panoramen, das abwechslungsreiche Freizeitangebot und die vielen Veranstaltungen. Auch die kulinarischen Aspekte spielen sicher eine große Rolle. Am Benacus verbinden sich mediterrane Aromen mit denen der Bergwelt. Zitronen und Oliven

sind hier ebenso selbstverständlich wie Kastanien und Trüffel. Guter Bergkäse ist auf den Speisekarten genauso zu finden wie Seefisch. Man kommt nicht umhin, dem Bischof von Verona recht zu geben: „Der Gardasee ist ein kleines Paradies auf Erden“.

GARDA CHARTER

RENT A BOAT
+39 335 231 912
LAZISE NEW HARBOR
VIALE ROMA
www.gardacharter.it
WIR SPRECHEN DEUTSCH

BOOT CARAVAN SERVICE
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)

80 Geschäfte

Grand'Affi

SHOPPING CENTER Jeder Tag ist ein „Grand'Affi Tag“

SONNTAG GEÖFFNET

IMMER GEÖFFNET Durchgehend von 9.00 bis 21.00 Uhr Località Canove • 37010 Affi (VR) • T 045 7235607

www.grandaffi.it WiFi f t g+

Biglietteria geticket

Mode Lebensmittel & Getränke Haushalt Körperpflege

OBI IPER Orvea Conbipel PIAZZA ITALIA centro medico diagnostico san pietro

Rubrik von
Dr. CLAUDIA CALLIPARI

Deutsche und Italienerin, zweisprachig
aufgewachsen, Juristin und Präsidentin
des Vereins für Wahlitaliener Associazione
Italiana Tedeschi in Italia - Italienische
Verein Deutsche in Italien



Für weitere Infos und Fragen
schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it

Was sagt der Experte dazu?

Gibt es in Italien noch Fernsehgebühren? Was hat sich geändert?

Vielleicht hat sich der eine oder andere schon gefragt, wo das Formular für die Überweisung der Fernsehgebühren geblieben ist, das eigentlich jedes Jahr zugeschickt worden ist. Gibt es den "Canone Rai" wie die Fernsehgebühren in Italien heißen, vielleicht nicht mehr? Doch, auch weiterhin müssen jedes Jahr Fernsehgebühren bezahlt werden. Die Rai - so heißt es offiziell - ist in Italien für Fernsehen und Radio als öffentliche Dienstleistung zuständig - die erste Fernsehübertragung geht auf das Jahr 1954 zurück - und unter diesem Aspekt ist die Finanzierung unter Form einer Steuer vonseiten aller Fernsehbesitzer zu sehen. Dieses Jahr gibt es jedoch hierzu eine Neuigkeit. Zum einen sind die Fernsehgebühren für das Jahr 2016 etwas gesenkt worden und betragen nun 100 Euro. Und zum anderen hat sich die Modalität geändert, wie sie bezahlt werden. Es wird

davon ausgegangen, dass jeder der einen Stromanschluss hat, auch einen Fernseher besitzt. Die Fernsehgebühren müssen daher nicht mehr selbst überwiesen werden, sondern sollen in Zukunft in Raten über die Stromrechnung bezahlt werden. Für das Jahr 2016 sollten die Fernsehgebühren zum ersten Mal in der ersten Stromrechnung nach dem 1. Juli zu sehen sein. Wer muss nun als Privatbenutzer bezahlen? Grundsätzlich muss lt. Gesetz jeder der ein Gerät hat, das Fernsehungen empfängt oder hierfür geeignet ist, Fernsehgebühren bezahlen; also alle Besitzer eines Fernsehgerätes. Und wenn ich nur ausländisches Fernsehen sehe oder nur ein Abonnement für Satellitenfernsehen habe? Auch dann muss der Canone Rai bezahlt werden; entscheidend ist der Besitz des Fernsehgerätes. Wenn eine Familie in ihrem Haus mehrere Fernseher oder zusätzliche Fernseher in einer

Zweitwohnung hat, muss jedoch nur einmal Fernsehgebühr bezahlt werden. Auch wer im Ausland wohnhaft ist und in seinem Haus in Italien einen Fernseher hat, muss Fernsehgebühren bezahlen. Was muss man nun machen, wenn man z.B. nur ein Radio hat aber keinen Fernseher hat? Wie kann man vermeiden, dass in der Stromrechnung automatisch die Fernsehgebühren zu finden sind? Reicht eine einfache Mitteilung an die Stromwerke? Nein, es muss eine eigenverantwortliche - falsche Angaben können strafrechtlich verfolgt werden - Erklärung abgegeben werden und zwar auf offiziellem Formblatt beim Finanzamt (Agenzia delle Entrate); für dieses Jahr wurde hierzu der Termin lt. Information vonseiten Rai bis zum 16.5.2016 verlängert. Durch diese Neuregelung zur Fernsehgebühr in Italien soll gesichert werden, dass alle Fernsehbesitzer den Canone Rai bezahlen.



BOGLIACO GOLF RESIDENCE

VIVERE TUTTO IL
FASCINO DEL LAGO DI
GARDA IN UN
PRESTIGIOSO COMPLESSO
RESIDENZIALE

Informazioni: FIN - GOLF s.r.l.
Tel. +39 328 2370634
www.bogliacogolf.com
info@bogliacogolf.com

Classe energetica: ACE D IPE 110,7 kwh/m²

DIE SCHÖNHEIT AM GARDASEE ERLEBEN IN EINER
HOCHWERTIGEN WOHNANLAGE



Können Sie in Italien jede Summe mit Bargeld bezahlen? Oder gibt es gesetzliche Grenzen?

Es gibt in Italien schon seit vielen Jahren Grenzen zur Bezahlung mit Bargeld. Durch derartige Gesetze sollten Geldwäsche im Falle von illegalen Aktivitäten sowie das Phänomen der sog. Bezahlungen in schwarz, also ohne Rechnungstellung, erschwert bzw. verhindert werden. So gab es 2008 ein Gesetz, das die Grenze für Barzahlungen auf maximal 12.500 Euro festlegte, im Mai 2005 wurde sie auf 5.000 Euro herabgesetzt, im August 2011 auf 2.500 Euro bis schließlich seit Dezember 2011 die Höchstgrenze bei 1.000 Euro lag. So mussten ab dem 6.12.2011 alle Beträge über 999,99 Euro auf rückverfolgbare Art und Weise also z.B. per Scheck, Bank-/ Postüberweisung oder per Kreditkarte/Euroscheckkarte bezahlt werden. Ab Anfang dieses Jahres ist man nun wieder flexibler geworden. Die Bargeldgrenze ist nämlich wieder erhöht worden und liegt nun bei 3.000 Euro, genauer gesagt bei 2.999,99 Euro.

Darüberhinaus dann keine Bezahlung mehr in bar. Als Ausnahme ist z.B. bei dem sog. money transfer die bisherige Schwelle von 999,99 Euro geblieben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es auch bei Anzahlungen oder Ratenzahlungen eine Abweichung von der neuen Höchstgrenze geben.



Hierzu sollte man sich jedoch genau vorab informieren. Und wenn man nun mehr als 3.000 Euro von seinem Bankkonto abheben oder einzahlen möchte? Ist das möglich? Ja, es könnte jedoch sein, dass beim Abheben der Bankangestellte im Sinne des Geldwäschegesetzes nach dem Zweck fragt. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Zahlung mit Bargeld ist eine Geldstrafe von 1% bis 40% des fraglichen Betrages, jedoch mindestens 3.000 Euro vorgesehen.

Italien verschärft sein Rauchverbot



Das Jahr 2016 hat mit einem wichtigen Schritt im Kampf gegen die Abhängigkeit von Tabak begonnen und in Richtung eines wirksameren Schutzes vor den schweren Gesundheitsfolgen von Tabakkonsum und Passivrauchen. Mit diesem Satz befürwortet das Gesundheitsministerium die Verschärfung des Rauchverbotes per Dekret 6 vom 12.01.2016, mit dem eine EU-Richtlinie übernommen worden ist.

Bereits seit 2005 gibt es in Italien zur Vorbeugung von Tumoren und Herzkrankheiten das Rauchverbot in allen öffentlichen sowie öffentlich zugänglichen Gebäuden wie z.B. Gaststätten, Bars, Cafés. Zusätzlich gelten nun u.a. noch folgende Regeln. Es darf auch nicht in den Außenbereichen von Krankenhäusern und Universitäten geraucht werden. Sitzen in Ihrem Auto Minderjährige unter 18 Jahren oder schwangere

Frauen? Sie als Fahrer sowie alle Mitfahrer dürfen in ihrem Beisein nicht rauchen. Auch elektronische Zigaretten sowie Nachfüllpackungen, die Nikotin enthalten, dürfen an Minderjährige nicht verkauft werden. Das Gesetz Nr. 221 vom 28. Dezember 2015, das seit 2. Februar in 2016 in Kraft getreten ist, sieht außerdem Geldstrafen bis 300 Euro vor, wer einen Zigarettenstummel auf den Boden wirft.



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht? Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren? Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen. Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten

Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuererwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.



CESARI
fine wines of Verona

Weinboutique: Cavaion, Località Sorsei, 3
DI-FR 10.30-12.30 und 15.30-18.30 • SA 10.00-18.00
Tel 045 6260928 • www.cesariverona.it

Nach Voranmeldung Besichtigungen des Weinkellers



RISTORANTE
LE GUARDIE

RESTAURANT - PIZZERIA

le Guardie

COSTERMANO
via Guardie, 6
www.leguardie.com

am See

Traditionelle Meeres- und Seefischgerichte, eine große Auswahl an hochwertigen Fleischgerichten und die Spezialität des Hauses: die „Pfannen-Pizza“



